

Honorarinformationen in unseren Fachzentren

Die Kosten der Psychotherapie werden in den meisten Fällen von privaten Krankenversicherungen / Beihilfe übernommen. Fragen Sie bei Ihrem Kostenträger vor Behandlungsbeginn nach, welche Kosten und in welcher Höhe übernommen werden, weil das von Ihrem einzelnen Vertrag abhängt.

Die Kosten für die Behandlungen richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Diese finden Sie auf der Webseite der Bundespsychotherapeutenkammer unter <https://www.bptk.de>. Wir setzen hierbei als Basissatz für eine Psychotherapie-Sitzung den 2,8-fachen-Faktor (122,41€) an. In manchen Fällen (z.B. erhöhter Aufwand, komplexe Problematiken, Komplikationen, Therapiestunden mit Überlänge) kann dieser Satz laut GOP bis auf den Faktor 3,5 gesteigert werden (153,03€).

Die Rechnung erhalten Sie einmal im Monat über unsere Abrechnungsstelle. Die Summen werden je nach Vertrag voll oder zu einem gewissen Anteil erstattet. Wenn Ihr Kostenträger nicht den 2,8-fachen Satz oder höher übernimmt, verbleibt für Sie ein Eigenanteil.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,8*	122,41	Individuell festzulegen
Verhaltenstherapeutisch orientiertes Coaching**			122,41	Individuell festzulegen
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch: Termin nach 20 Uhr oder am Samstag, Sonn- oder Feiertag (50 Min.)	870	3,5	153,03	Individuell festzulegen
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,8*	150,14	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8	12,17	Individuell festzulegen
Therapieantrag für die Krankenkasse	808	2,8*	65,27	Einmalig zu Beginn
Symptombezogene Untersuchung	5	2,3	10,72	Individuell festzulegen
Paarberatung und -therapie**			150,00	je Sitzung
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt)**			80,00	pro ausgefallene Sitzung

* Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

** keine Heilleistung, daher keine Erstattung durch die Kostenträger

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr u. a. können im Einzelfall dazu kommen. Mit den gesetzlichen Krankenkassen können wir nur in Form des sog. Kostenerstattungsverfahrens abrechnen.